

MailStore SaaS Antragsformular

für MailStore-Hosting-Services

MailStore SaaS E-Mail-Archivierung

- betrieben und gespeichert im ISO-zertifizierten KAMP-Rechenzentrum
- monatlich **3,90 €** je Postfach
- zzgl. **0,50 €** monatlich pro tatsächlich angefangenem GB (komprimiert) über alle Postfächer gesamt

Postfächer

Anzahl der Postfächer:	<input type="text"/>	(Mindestabnahme 10 Postfächer)
für den Domainnamen: (wird als Identifikationsmerkmal benötigt)	<input type="text"/>	

Antragsteller

Firmenname:	<input type="text"/>		
Name des Geschäftsführers:	<input type="text"/>		
Technischer Ansprechpartner:	<input type="text"/>		
Straße/Hausnummer:	<input type="text"/>		
PLZ/Ort:	<input type="text"/>	<input type="text"/>	
Telefon/Fax:	<input type="text"/>	<input type="text"/>	
E-Mail-Adresse Antragsteller und für Rechnungsempfang:	<input type="text"/>		

SEPA-Lastschriftmandat

KAMP Netzwerkdienste GmbH, Vestische Straße 89–91, 46117 Oberhausen, Gläubiger-Identifikationsnummer DE10ZZZ0000166435, Mandatsreferenz wird bei Rechnungsstellung mitgeteilt.

Ich/Wir ermächtige(n) den Zahlungsempfänger, Zahlungen von meinem/unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise(n) ich/wir mein/unser Kreditinstitut an, die vom Zahlungsempfänger auf mein/unser Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Hinweis: Ich kann/Wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem/unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen. Vor dem ersten Einzug einer SEPA-Basislastschrift wird der Zahlungsempfänger mich/uns über den Einzug in dieser Verfahrensart unterrichten.

Kontoinhaber:	<input type="text"/>		
BIC:	<input type="text"/>		
IBAN:	<input type="text"/>		
Ort, Datum, Unterschrift des Kontoinhabers:	<input type="text"/>		

Alle Preisangaben sind monatliche Entgelte in Euro und zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer. Die Mindestvertragslaufzeit für MailStore SaaS beträgt jeweils einen Kalendermonat. Nach Ablauf der Mindestvertragslaufzeit verlängert sich der Vertrag automatisch um jeweils einen weiteren Kalendermonat. Eine Kündigung hat in Textform zu erfolgen und muss mindestens eine Woche vor Ende der Vertragslaufzeit bei KAMP eingegangen sein.

Die AGB der KAMP Netzwerkdienste GmbH sowie die VLB für Hosting-Services habe ich erhalten und akzeptiere sie.

Ort, Datum, Unterschrift Kunde:	<input type="text"/>
---------------------------------	----------------------

Vertrags- und Leistungsbedingungen (VLB) für Hosting-Services

der KAMP Netzwerkdienste GmbH, Vestische Straße 89–91, 46117 Oberhausen, im Folgenden „KAMP“ genannt.

§ 1 Vertragspartner, Geltungsbereich, Vertragsgegenstand

- 1.1 Diese VLB regeln die vertraglichen Beziehungen für Hosting-Services zwischen den Vertragspartnern. Vertragspartner sind KAMP und der Kunde, der kein Verbraucher im Sinne von § 13 BGB ist. Ergänzend zu diesen VLB gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) der KAMP Netzwerkdienste GmbH.
- 1.2 Vertragsgegenstand sind Dienstleistungen des Produktbereichs Hosting-Services, insbesondere Webhosting-, Domain- und E-Mail-Services. Hierfür steht dem Kunden eine Vielzahl von Produkten zur Verfügung. Der genaue Inhalt und Umfang der vertraglichen Leistungen ergibt sich aus dem Antragsformular/Angebot und diesen VLB.

§ 2 Auftragserteilung

- 2.1 Der Kunde beauftragt KAMP schriftlich über das entsprechende Antragsformular oder gemäß Angebot von KAMP. Der Auftrag kann postalisch oder per Fax erteilt werden. Der Kunde hat bei Auftragserteilung gültige Kontaktdaten anzugeben und diese bei KAMP stets aktuell zu halten. Hierüber erfolgt ein Großteil der KAMP-Kundenkommunikation.
- 2.2 Die Annahme des Auftrags durch KAMP erfolgt nach Kontrolle der Daten auf Vollständigkeit und Richtigkeit und einer Prüfung der Realisierbarkeit.
- 2.3 Ein Vertrag kommt erst dann zustande, wenn KAMP dem Kunden die Annahme des Auftrags verbindlich bestätigt hat, spätestens mit dem Zugang der Vertrags-/ Anmelde- oder Zugangsdaten beim Kunden. Erfolgt die betriebsfähige Bereitstellung zu einem früheren Zeitpunkt, kommt der Vertrag bereits durch die Betriebsfähigkeit zustande.

§ 3 Bereitstellung, Betriebsfähigkeit

- 3.1 Zur Einrichtung und Bereitstellung der verschiedenen Hosting-Services nutzt KAMP die vom Kunden im Auftrag übermittelten Daten. Der Kunde versichert, dass diese Daten korrekt und vollständig sind. KAMP weist darauf hin, dass es durch die Übermittlung von fehlerhaften Auftragsdaten durch den Kunden zu Verzögerungen in der Bereitstellung kommen kann, die KAMP nicht zu vertreten hat. Die dadurch nachweislich entstandenen Kosten kann KAMP gegenüber dem Kunden geltend machen.
- 3.2 Der Kunde erhält Vertrags-/ Anmelde- oder Zugangsdaten nach Wahl von KAMP per E-Mail, per Fax oder per Post. Die benötigte Zeit für den Postversand ist zusätzlich zu berücksichtigen und hat keine Auswirkungen auf den Zeitpunkt der betriebsfähigen Bereitstellung.
- 3.3 Die Betriebsfähigkeit liegt mit der technischen Bereitstellung durch KAMP vor. KAMP berechnet die Leistung ab dem Tag der Betriebsfähigkeit.
- 3.4 Ist Leih-Hardware im Vertrag enthalten oder wird Leih-Hardware kostenpflichtig hinzugebucht, wird diese an die vom Kunden im Antrag mitgeteilte Adresse versendet. Eine Installation wird durch den Kunden vorgenommen. Auf Wunsch des Kunden kann durch KAMP eine Änderung der Standardkonfiguration der Miet-Hardware im Rahmen der technischen und betrieblichen Möglichkeiten durchgeführt werden.

§ 4 Domainregistrierung, Freistellung, Domainstreitigkeiten

- 4.1 Sofern der Kunde KAMP mit der Registrierung einer Domain beauftragt, kommt der Vertrag ausschließlich zwischen dem Kunden (zukünftiger Domaininhaber) und der jeweiligen Registry (Vergabeorganisation) zustande. KAMP wird im Rahmen eines Geschäftsbesorgungsverhältnisses für den Kunden tätig und tritt lediglich als Vermittler (Registrar) auf.
- 4.2 KAMP hat auf die Domainvergabe durch die Registry keinen Einfluss und übernimmt daher keinerlei Haftung und Gewährleistung dafür, dass die vom Kunden beantragten Domains zugeteilt werden, frei

von Rechten Dritter sind oder auf Dauer Bestand haben. Von einer tatsächlichen Zuteilung des Domainnamens kann der Kunde daher erst ausgehen, wenn dieser durch KAMP bestätigt ist.

- 4.3 Der Kunde garantiert, dass eine von ihm beantragte Domain keine Rechte Dritter verletzt.
- 4.4 Bei offensichtlichen Rechtsverletzungen kann KAMP die Registrierung verweigern.
- 4.5 Der Kunde stellt KAMP und alle anderen an der Registrierung beteiligten Personen von Ersatzansprüchen Dritter sowie allen Aufwendungen, die auf der unzulässigen Verwendung einer Domain durch oder mit Billigung des Kunden beruhen, frei.
- 4.6 Die unterschiedlichen Top-Level-Domains (TLDs) werden von einer Vielzahl unterschiedlicher, meist nationaler Organisationen (Registries) verwaltet. Jede dieser Organisationen zur Vergabe von Domains hat unterschiedliche Bedingungen für die Registrierung und Verwaltung einer Top-Level-Domain, zugehöriger Sub-Level-Domains und der Vorgehensweise bei Domainstreitigkeiten aufgestellt. KAMP registriert TLDs durch das Internet Council of Registrars (CORE) mit Sitz in Genf, Schweiz, und durch die DENIC mit Sitz in Frankfurt am Main, Deutschland, oder direkt bei dem für die Domain zuständigen Registry Operator:
ccTLD und gTLD Registries einsehbar unter: <http://www.iana.org/domains/root/db>
Soweit Top-Level-Domains Gegenstand des Vertrags sind, gelten ergänzend die CORE Registrierungsvereinbarungen (CORE Registration Agreement, einzusehen unter <http://www.corenic.net/Registration-Agreement.htm>) bzw. die Bestimmungen und Richtlinien von der zuständigen Vergabeorganisation (Registry).
- 4.7 Der Domaininhaber verpflichtet sich, bei eventuell eintretenden Konflikten bezüglich des Domainnamens die jeweiligen Dispute Policies der entsprechenden Registry zu beachten (DENIC bei .de Domains: einsehbar unter <http://www.denic.de>; "Uniform Domain Name Dispute Resolution Policy" bei allen anderen Domains wenn nichts anderweitiges von der entsprechenden Registry angegeben wurde, einsehbar unter <http://www.icann.org/en/help/dndr/udrp/policy>). Diese Regeln sind Bestandteil eines Vertrages mit Domainregistrierung.
- 4.8 Der Auftraggeber hat vor der Domainbeantragung die Erlaubnis von Personen einzuholen, deren persönliche Daten im KAMP Domain-Antrag (sog. Inhaber oder Kontaktpersonen) anzugeben sind. Diese Erlaubnis beinhaltet auch die Zustimmung zur Veröffentlichung dieser Daten in alle für die Registrierung notwendigen Datenbanken. Änderungen der im öffentlichen Register (Whois) gespeicherten Daten, d.h. Namen und Anschrift des Domaininhabers und des technischen Ansprechpartners sowie Namen, Anschrift, Telefon, Fax und E-Mail-Adresse des administrativen Ansprechpartners und des Zonenverwalters, sind unverzüglich mitzuteilen.
- 4.9 Dem Domaininhaber steht es bei Beendigung des Vertrages frei, die Domain zu einem anderen Registrar zu übertragen (Domain-Transfer). Erfolgt eine solche Übertragung nicht bis zum Ende der Vertragslaufzeit, so ist KAMP zu der Löschung und Einstellung jeglichen Services bezüglich der Domain oder zu jeglicher anderweitigen Nutzung der Domain einschließlich eines Inhaberwechsels berechtigt. Bei vorzeitiger Kündigung und Übertragung auf einen anderen Registrar wird ein Teilbetrag nicht erstattet.

§ 5 E-Mail

- 5.1 Soweit Gegenstand der Leistungen von KAMP auch die Vergabe einer oder mehrerer E-Mail-Adressen bzw. Postfächer oder Groupware-funktionalitäten sind, gilt der Gewährleistungsausschluss insbesondere auch für E-Mail-Adressen, die dem Kunden zugewiesen wurden.

- 5.2 E-Mail-Adressen werden vom Kunden selbst angelegt und verwaltet. Das für die Verwaltung notwendige Kennwort wird dem Kunden mit den Anmeldeinformationen mitgeteilt.
- 5.3 Versendet der Kunde Spam-Mails, oder E-Mails im Sinne von 8.2, ist KAMP berechtigt, die Postfächer auf dem E-Mail-Server vorübergehend zu sperren.
- 5.4 KAMP setzt technische Mittel ein, um E-Mails mit schädlicher Software oder mit potenziell schädigendem Inhalt (Viren, Würmer oder Trojaner etc.) am Mailserver abzulehnen. Da solche Nachrichten üblicherweise falsche Absenderdaten beinhalten, erfolgt keine Benachrichtigung des vermeintlichen Absenders oder des Empfängers.
- 5.5 KAMP behält sich vor, die Größe von ein- und ausgehenden E-Mail-Nachrichten zu beschränken.

§ 6 Webserver, Inhalte von Online-Veröffentlichungen

- 6.1 KAMP ist für fremde Inhalte, zu denen KAMP lediglich den Zugang zur Nutzung vermittelt, nicht verantwortlich (§ 7-10 Telemediengesetz) und nicht verpflichtet, die Inhalte des Kunden auf eventuelle Rechtsverstöße zu prüfen. Nach dem Erkennen von Rechtsverstößen oder von Inhalten, welche gemäß Ziffer 8.2 unzulässig sind, ist KAMP berechtigt, den KAMP Hosting-Service zu sperren, Webseiten von der Festplatte zu löschen oder in anderer geeigneter Weise vom Zugriff durch Dritte auszuschließen. KAMP wird den Kunden unverzüglich von einer solchen Maßnahme unterrichten. Für den Fall, dass der Kunde den Nachweis erbringen kann, dass eine Verletzung von Rechten Dritter nicht zu befürchten ist, wird KAMP die betroffenen Webseiten Dritten wieder verfügbar machen.
- 6.2 Der Kunde verpflichtet sich,
 - [a] Online-Veröffentlichungen innerhalb der KAMP Infrastruktur (Anbieterkennzeichnung) gemäß den Anforderungen der geltenden gesetzlich Impressumspflicht vorzunehmen. Der Kunde stellt KAMP von allen Ansprüchen frei, die auf einer Verletzung der vorgenannten Pflichten beruhen.
 - [b] Gefährdungen und Behinderungen anderer Netzteilnehmer, die von seinem System (z. B. durch Viren) ausgehen, unverzüglich zu beseitigen. Für den Fall, dass der Kunde dem nicht nachkommt, ist KAMP aus Sicherheitsgründen berechtigt, den Dienst zeitweilig zu deaktivieren.

§ 7 Pflichten von KAMP

- 7.1 KAMP erbringt die vertraglichen Leistungen im Rahmen der technischen und betrieblichen Möglichkeiten. KAMP weist den Kunden darauf hin, dass Störungen oder Beeinträchtigungen eintreten können, die außerhalb des Einflussbereichs von KAMP stehen. KAMP haftet nicht für Verzögerungen, Beeinträchtigungen, Beschränkungen oder Leistungshindernisse sowie Unterbrechungen der Dienstleistungen, die auf Umständen außerhalb ihres Verantwortungsbereichs beruhen. Insbesondere übernimmt KAMP keine Haftung für die unterbrechungsfreie Verbindung oder konstante Aufrechterhaltung eines Dienstes außerhalb der KAMP eigenen Netzinfrastruktur.
- 7.2 KAMP kann den Zugang beschränken, sofern die Sicherheit des Netzbetriebs, die Aufrechterhaltung der Netzintegrität, insbesondere die Vermeidung schwerwiegender Störungen des Netzes, der Software oder gespeicherter Daten dies erfordern.
- 7.3 Durch Wartung und technische Weiterentwicklung können zeitweilige Einschränkungen oder Unterbrechungen des Dienstes auftreten. KAMP wird sich bemühen, diese Arbeiten nach Möglichkeit in nutzungsfreien Zeiten durchzuführen, um Ausfallzeiten und Beeinträchtigungen für den Kunden gering zu halten.
- 7.4 Aus Gründen des technischen Fortschritts, der Sicherheit, der technischen Verfügbarkeit inklusive des Supports von Anbieter- oder Herstellerseite sowie aus Gründen des stabilen Betriebs und der Integrität der KAMP-Systeme oder um ihrer Obliegenheit, technisch aktuelle Lösungen bereitzustellen, nachzukommen, behält sich KAMP vor, einzelne Features, Anwendungen, Skripte, Apps oder Programme abzuschalten oder hierfür Updates durchzuführen, soweit der Vertragszweck dadurch nicht erheblich verändert wird und die Änderung für

den Kunden nicht unzumutbar erscheint. KAMP bemüht sich, soweit es in ihrem Einflussbereich liegt, dem Kunden technische Alternativen anzubieten, z. B. Upgrades oder aktualisierte Versionen.

- 7.5 Störungsmeldungen des Kunden werden innerhalb der KAMP Geschäftszeiten (aktuelle Geschäftszeiten unter <http://www.kamp.de/kontakt-support.html>) telefonisch unter der Rufnummer 0208.89 402-50 oder täglich von 00:00 bis 24:00 Uhr per E-Mail an support@kamp.de entgegengenommen. Sind darüber hinaus individuelle Vereinbarungen in Service Level Agreements (SLA) festgehalten, gelten die dortigen Angaben.
- 7.6 KAMP wird Störungen und sonstige Mängel, die im Verantwortungsbereich von KAMP liegen, im Rahmen des technisch Machbaren beheben und sich bemühen, die Störung schnellstmöglich im Rahmen der betrieblichen Möglichkeiten zu beseitigen. Wurden Service Level Agreements vereinbart, gelten diese.
- 7.7 KAMP übernimmt keine Haftung für Schäden, die aus einer verspäteten Störungs- oder Mängelanzeige resultieren. Als verspätet gilt eine Anzeige, wenn sie nicht unverzüglich nach Kenntnisnahme und Durchführung einer zumutbaren Fehlersuche durch den Kunden, spätestens jedoch binnen sieben Tagen nach Auftreten der Störung bei KAMP, eingegangen ist.
- 7.8 Hat der Kunde die beanstandete Störung oder den Mangel zu vertreten oder liegt in Wirklichkeit eine Störung oder ein Mangel nicht vor oder nicht im Verantwortungsbereich von KAMP und konnte der Kunde dies bei zumutbarer Fehlersuche erkennen, so ist der Kunde verpflichtet, die KAMP durch die Überprüfung oder Störungsbeseitigung entstandenen Kosten in angemessenem Umfang zu erstatten. Dem Kunden bleibt es vorbehalten, geringere Kosten nachzuweisen.
- 7.9 Soweit dem Kunden eine oder mehrere feste IP-Adressen zur Verfügung gestellt werden, behält sich KAMP das Recht vor, die dem Kunden zugewiesenen festen IP-Adressen zu ändern. Dem Kunden wird eine solche Änderung rechtzeitig im Voraus mitgeteilt. Die Vergabe fester IP-Adressen erfolgt vorbehaltlich einer individuellen Genehmigung durch das RIPE Network Coordination Center. Der Kunde ist mit der Veröffentlichung seiner Daten beim RIPE einverstanden.
- 7.10 Im Übrigen gelten für die Ansprüche des Kunden die nachfolgenden Haftungsbegrenzungen von Ziffer 8.

§ 8 Pflichten und Haftung des Kunden

- 8.1 Der Kunde ist verpflichtet, KAMP bei der Vertragsbeantragung sämtliche personenbezogenen Daten sachlich richtig und wahrheitsgemäß anzugeben und Änderungen während der Vertragslaufzeit unverzüglich schriftlich mitzuteilen.
- 8.2 Der Kunde verpflichtet sich zu einer rechtmäßigen Benutzung der Dienste von KAMP. Er versichert, im Rahmen der Benutzung keine strafrechtlich relevanten Inhalte abzurufen, zu verbreiten oder zugänglich zu machen sowie sonstige Rechte Dritter (insbesondere gewerbliche Schutzrechte und Wettbewerbsrechte) zu verletzen oder gegen geltendes deutsches Recht oder die Allgemeinen Geschäftsbedingungen von KAMP zu verstoßen.
 Insbesondere untersagt ist die Beschaffung und Verbreitung von jugendgefährdenden, kinderpornografischen, extremistischen und rassistischen Inhalten sowie gewaltverherrlichende Inhalte oder solche, die gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung oder den Gedanken der Völkerverständigung gerichtet sind, wie nationalsozialistische oder terroristische Inhalte, Propagandamittel und Kennzeichen verfassungswidriger Parteien und Vereinigungen oder ihrer Ersatzorganisationen.
 Untersagt ist auch die Belästigung und Bedrohung Dritter durch Virenangriffe, Kettenbriefe sowie der Missbrauch der Dienste von KAMP für einen Eingriff in die Sicherheitsvorkehrungen eines fremden Netzwerks, Hosts oder Accounts (Cracking, Hacking, sowie Denial of Service Attacks) oder jeglicher Eingriff in das Netz von KAMP.
 Insbesondere untersagt ist die Versendung von Spam-Nachrichten über die KAMP Infrastruktur (u. a. E-Mail, SMS, Fax) sowie die Versendung unzulässiger, unerwünschter Werbung an Dritte, die

- Angabe falscher Absenderdaten oder die Verschleierung der Identität des Absenders auf sonstige Weise. Der Kunde ist verpflichtet, bei kommerzieller Kommunikation diesen Charakter durch eine entsprechende Gestaltung deutlich zu machen.
- Verstößt der Kunde gegen diese Verpflichtungen, wird KAMP – je nach der Schwere des Eingriffs – den Kunden auf den Verstoß hinweisen oder seinen Hosting-Service sperren. Nimmt der Kunde schuldhaft rechtswidrige Handlungen vor, ist KAMP zur fristlosen Kündigung des Vertrags berechtigt. Das Recht zur Kündigung aus wichtigem Grund bleibt in jedem Falle unberührt. Im Falle vertraglicher Zuwiderhandlung (insbesondere o.g. Punkte) erstattet der Kunde dem Anbieter entstandenen sachlichen und personellen Aufwand sowie entstandene Auslagen.
- 8.3 Wird in Spam-Mails nach Ziffer 8.2 eine Internetadresse genannt oder verlinkt, die von KAMP betreut wird oder deren zugehörige Inhalte im KAMP Rechenzentrum liegen, kann KAMP die Domain oder die Inhalte vorübergehend sperren.
- 8.4 Der Kunde ist verpflichtet, bei einer Entstörung aktiv mitzuwirken. Ist für eine Entstörung eines Hosting-Services (z. B. Mailserver-Dienste beim Kunden) Zugang zu einem Standort des Kunden erforderlich, so ist vom Kunden sicherzustellen, dass KAMP zu den von KAMP genannten Zeiten Zutritt zu den entsprechenden Räumlichkeiten des Kunden erhält und dass ein Ansprechpartner vor Ort zur Verfügung steht, der befugt ist, die notwendigen Maßnahmen zu ergreifen und der über die zur Entstörung erforderlichen Informationen verfügt. Sollten diese Mitwirkungspflichten vom Kunden nicht eingehalten werden, wird die entsprechende Verzögerung bei der Berechnung der Entstörzeit nicht berücksichtigt. KAMP bleibt jedoch verpflichtet, die Entstörung vorzunehmen.
- 8.5 Der Kunde ist verpflichtet, bei Änderungen gemäß Ziffer 7.4 aktiv mitzuwirken.
- 8.6 Der Kunde erklärt, dass er, wenn er Dritten die Nutzung seines Dienstes zurechenbar ermöglicht, voll verantwortlich für alle Online-Handlungen dieser Personen und für die Folgen jeder Art von Missbrauch ist. Der Kunde haftet für jeglichen insoweit auftretenden Missbrauch, sofern er ihn zu vertreten hat oder er ihm sonst zurechenbar ist.
- 8.7 Der Kunde verpflichtet sich, persönliche Passwörter sorgfältig und vor Zugriffen Dritter geschützt aufzubewahren und sie vor Missbrauch und Verlust zu schützen. Sie müssen zur Sicherheit in regelmäßigen Abständen geändert werden. Der Kunde haftet gegenüber KAMP für die Einhaltung der vorstehenden Pflichten. Er stellt KAMP von allen Kosten und Ansprüchen durch missbräuchliche Nutzung Dritter frei, sofern er nicht den Nachweis führt, dass er für diese nicht verantwortlich ist. Die Zahlungspflicht besteht auch für Rechnungsbeträge, die durch befugte oder unbefugte Nutzung durch Dritte entstanden sind, soweit der Kunde dies zu vertreten hat. Zu vertreten hat der Kunde jede Nutzung, die er in zurechenbarer Weise ermöglicht oder gestattet hat. Der Kunde wird alle berechtigten Mitnutzer seiner Verbindungskennung hierauf aufmerksam machen.
- 8.8 Der Kunde ist verpflichtet, Hardware, die für die Dauer des Vertrags von KAMP auf Leihbasis zur Verfügung gestellt wurde (z. B. Server, Router, Firewall), nach Vertragsende mangelfrei und auf seine Kosten zurückzugeben. Bei Demontage sowie Rücktransport durch KAMP wird nach Arbeitslohn, Fahrtkosten und Materialverbrauch abgerechnet.
- 8.9 Der Kunde ist nicht berechtigt, die durch KAMP erbrachte Leistung im eigenen Namen an Dritte weiterzuverkaufen (Reselling). Eine Übertragung der Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag ist nur mit vorheriger ausdrücklicher schriftlicher Zustimmung von KAMP zulässig.
- 8.10 Steht zu befürchten, dass Dritte unberechtigt Kenntnis von Kenn-/Passwörtern erlangt haben, so ist der Kunde verpflichtet, die Änderung der betroffenen Kennung zu veranlassen. Die Kosten für eine Sperrung oder Änderung der Verbindungskennung durch KAMP hat der Kunde zu tragen, soweit er für die Notwendigkeit der Sperrung oder Änderung verantwortlich ist.
- 8.11 Bei wiederholter Eingabe von falschen Passwörtern kann dies zu einer Sperrung der entsprechenden Nutzungsmöglichkeit führen.
- 8.12 Der Kunde verpflichtet sich, die „Leitregeln zur verantwortlichen Nutzung des KAMP-Netzwerkes und Internet-Diensten“, wie sie unter <http://www.kamp.de/unternehmen/agb.html> veröffentlicht sind, in ihrer jeweils aktuellen Version zu befolgen.
- 8.13 Bei Verstößen gegen die dem Kunden obliegenden Pflichten sowie bei begründeten erheblichen Verdachtsmomenten für eine Pflichtverletzung, ist KAMP berechtigt, die jeweilige Leistung oder Funktionalität, von der die Verletzung ausgeht, zu sperren.
- 8.14 Die bereitgestellten Leistungen und Dienste von KAMP werden vom Kunden auf eigene Gefahr genutzt.
- 8.15 Der Kunde ist verpflichtet, Sicherungen seines vollständigen Datenbestandes eigenständig und nach jeder Veränderung durchzuführen. Diese Sicherungskopien müssen außerhalb der KAMP-Infrastruktur gespeichert werden. Im Fall eines Datenverlustes wird der Kunde die betreffende Datensicherung unentgeltlich auf seinen KAMP-Service übertragen.
- § 9 Rechnungsstellung, Zahlung, Preise, Verzug**
- 9.1 Für die Nutzung von Hosting-Services fallen, in Abhängigkeit vom bestellten Produkt, monatliche Pauschalen und/oder einmalige Kosten an.
- 9.2 Die Höhe der monatlichen Entgelte sowie der einmaligen Kosten für eine vereinbarte Leistung sind dem Antragsformular oder dem schriftlichen Angebot von KAMP zu entnehmen.
- 9.3 Der Kunde hat die Leistung ab dem Tag der betriebsfähigen Bereitstellung durch KAMP für den Rest des Monats anteilig zu zahlen.
- 9.4 Bei vorzeitigem Widerruf der SEPA-Basis-Lastschrift, einer Auflösung oder Sperrung des angegebenen Kontos des Kunden, ohne Erteilung eines neuen SEPA-Lastschrift-Mandats bzw. ohne Angabe einer anderen Bankverbindung, hat KAMP das Recht, die Dienste des Kunden zu sperren. Sollte der Kunde dies zu vertreten haben, hat KAMP zusätzlich das Recht auf außerordentliche, fristlose Kündigung.
- 9.5 Gerät der Kunde mit der Entgeltzahlung in Verzug, hat KAMP das Recht, die Dienste des Kunden zu sperren. Die Sperre wird unverzüglich nach Verbuchung des rückständigen Betrages bei KAMP aufgehoben. Die Sperrung entbindet den Kunden nicht von seiner Verpflichtung zur Zahlung der Grundentgelte, sofern dieser nicht nachweist, dass KAMP kein oder ein wesentlich geringerer Schaden entstanden ist.
- 9.6 Endet ein Hosting-Service durch ordentliche oder außerordentliche Kündigung vorzeitig, wird dem Kunden eine Abschlussrechnung erstellt. Diesen Betrag hat der Kunde an KAMP zu überweisen, wenn KAMP die Möglichkeit des Einzugs durch das SEPA-Basis-Lastschriftverfahren untersagt wurde.
- 9.7 Einwendungen gegen eine Rechnung hat der Kunde innerhalb von vier Wochen ab Rechnungsdatum in Textform gegenüber KAMP Netzwerkdienste GmbH
Vestische Str. 89–91
46117 Oberhausen
Fax: 0208.89 402-40
anzuzeigen. Die Unterlassung rechtzeitiger Einwendungen gilt als Genehmigung. KAMP wird den Kunden in den Rechnungen auf die Folgen einer unterlassenen, rechtzeitigen Anzeige besonders hinweisen. Gesetzliche Ansprüche des Kunden bei begründeten Einwendungen bleiben unberührt.
- 9.8 Erstattungsansprüche des Kunden werden bei der nachfolgenden Rechnung berücksichtigt, sofern der Kunde keine andere Bestimmung trifft.
- 9.9 KAMP kann Rechtsanwaltskanzleien und/oder Inkassounternehmen mit der Einziehung der Forderungen beauftragen.
- § 10 Änderung von Preisen**
- 10.1 KAMP behält sich vor, gemäß den nachfolgenden Absätzen, Änderungen der Preise vorzunehmen, um die Produkte an die Markt-

gegebenheiten der Dienstleistung und die Preise an die Bedingungen der Zulieferer von KAMP anzupassen, sofern die Änderungen für den Kunden unter Berücksichtigung der beiderseitigen Interessen zumutbar sind. KAMP hat dazu auch dann das Recht, wenn eine solche Änderung aufgrund von Gesetzen oder richterlicher oder regulatorischer Entscheidungen erforderlich ist.

- 10.2 KAMP ist berechtigt, im Falle einer Änderung der gesetzlichen Rahmenbedingungen, die Entgelte für Waren und Leistungen, die in Dauerschuldverhältnissen geliefert oder erbracht werden, ab dem Zeitpunkt des Wirksamwerdens der gesetzlichen Änderung, entsprechend anzupassen.
- 10.3 KAMP wird den Kunden mindestens vier Wochen vor dem Inkrafttreten in geeigneter Form (schriftlich oder elektronisch) über Preisänderungen informieren.
- 10.4 Sollte der Kunde mit einer Preiserhöhung nicht einverstanden sein, ist er berechtigt, sich von dem Vertrag innerhalb einer Frist von vier Wochen ab Zugang der Mitteilung über die Preiserhöhung zum Datum des Inkrafttretens der Änderung zu lösen. Kündigt der Kunde nicht fristgerecht, gelten ab dem Zeitpunkt ihres Inkrafttretens die Änderungen des Vertragsverhältnisses mit dem Kunden als vereinbart. KAMP wird den Kunden hierauf in der Mitteilung besonders hinweisen.
- 10.5 Soweit sich die Preise für Telekommunikationsdienstleistungen Dritter erhöhen (z. B. T-DSL-Port der Deutschen Telekom), welche nicht Bestandteil des Vertragsverhältnisses des Kunden mit KAMP sind, berechtigen die Änderungen dieser Preise den Kunden nicht zu einer Kündigung des Vertrages mit KAMP, auch wenn KAMP die Entgelte des Drittanbieters mit der eigenen Rechnung für diesen einzieht.

§ 11 Haftung, Höhere Gewalt

- 11.1 KAMP haftet für sich und ihre Erfüllungsgehilfen, gleich aus welchem Rechtsgrund nur, falls eine wesentliche Vertragspflicht schuldhaft in einer den Vertragszweck gefährdenden Weise verletzt wurde oder der Schaden auf grobe Fahrlässigkeit oder Vorsatz zurückzuführen ist. Als wesentliche Vertragspflicht gilt eine Pflicht, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Vertragspartner regelmäßig vertrauen darf. Erfolgt die schuldhafte Verletzung einer solchen wesentlichen Vertragspflicht nicht grob fahrlässig oder vorsätzlich, ist die Haftung der Höhe nach auf solche vertragstypischen Schäden begrenzt, die zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses vernünftigerweise vorhersehbar waren.
- 11.2 Die verschuldensunabhängige Haftung von KAMP nach § 536a Abs. 1 BGB wegen Mängeln, die bereits zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses vorhanden waren, ist ausgeschlossen.
- 11.3 Die Haftung von KAMP für zugesicherte Eigenschaften, für arglistig verschwiegene Mängel oder Personenschäden (Leben, Körper und Gesundheit) sowie nach den Vorschriften des Produkthaftungsgesetzes bleiben unberührt.
- 11.4 Für Schäden auf Grund der Erbringung von Telekommunikationsdienstleistungen für die Öffentlichkeit haftet KAMP nach den Regelungen des TKG.
- 11.5 Die Vertragspartner sind sich einig, dass die Geltendmachung von Ansprüchen gegen den jeweils anderen Vertragspartner bei Vorliegen eines von außen kommenden, nicht voraussehbaren und auch durch äußerste Sorgfalt nicht abwendbaren Ereignisses (höhere Gewalt) ausgeschlossen ist. Höhere Gewalt liegt insbesondere vor bei Unwetter, Erdbeben, Überschwemmungen, Brand, nationalen Notständen, Versorgungsengpässen, Unruhen, Kriegen, Streiks und Aussperrungen. Ein Ausfall von Telekommunikationsverbindungen wird dann als höhere Gewalt eingestuft, wenn der eigentliche Grund des Ausfalls auf höhere Gewalt zurückzuführen ist. Unberührt bleibt die Verantwortung von KAMP für Schäden, deren Absicherung gemäß den einschlägigen Normen und Standards und/oder dem Stand der Technik gerade zu den Aufgaben eines Rechenzentrums der hier vertragsgegenständlichen Art gehören.
- 11.6 Soweit die Haftung von KAMP nach den vorstehenden Regelungen dieser Ziffer 11 wirksam ausgeschlossen oder beschränkt ist, gilt dies

auch für die persönliche Haftung der Arbeitnehmer, der sonstigen Mitarbeiter, Organe, Vertreter und Erfüllungsgehilfen von KAMP.

§ 12 Laufzeit, Kündigung des Vertrages

- 12.1 Eine Kündigung bestehender Verträge über Hosting-Services erfolgt bei Abschluss weiterer Verträge über Hosting-Services, mit ähnlicher oder überschneidender Leistungsparameter, nicht automatisch durch KAMP sondern bedarf einer schriftlichen Kündigung durch den Kunden.
 - 12.2 Wurden Verträge über Domain-Registrierungen mit einem KAMP Hosting-Vertrag (z. B. Webserver) abgeschlossen, endet die Laufzeit entsprechend, wenn der Kunde nach § 19 Konkursordnung/Insolvenzordnung bzw. § 52 Vergleichsordnung schadenersatzpflichtig ist, oder
 - 12.3 Jede Partei kann diesen Vertrag oder einen Einzelauftrag aus wichtigem, von der jeweils anderen Partei zu vertretenden Grund fristlos kündigen, insbesondere:
 - [a] wenn ein Insolvenzbeschluss oder eine Zwangsvollstreckungsmaßnahme nicht innerhalb von 30 Tagen aufgehoben wird. Dies gilt entsprechend, wenn der Kunde nach § 19 Konkursordnung/Insolvenzordnung bzw. § 52 Vergleichsordnung schadenersatzpflichtig ist, oder
 - [b] wenn eine Vertragspartei [I] einschlägige Gesetze, Regeln, Verordnungen oder andere rechtliche Bestimmungen oder [II] wesentliche Vertragsbestimmungen verletzt und eine solche Verletzung nicht innerhalb von 10 Tagen nach Erhalt einer schriftlichen Abmahnung und einer weiteren Nachfrist von 7 Tagen beendet ist.
 - [c] bei schuldhaftem Verstoß gegen wesentliche Bestimmungen oder Bedingungen dieses Vertrages durch die jeweils andere Partei.
 - [d] bei der Eröffnung des Insolvenzverfahrens über das Vermögen Dritter, insbesondere Netzbetreiber, deren sich KAMP zur Erfüllung ihrer Verpflichtungen aus dem Vertrag mit dem Kunden bedient, oder
 - [e] bei Ablehnung der Eröffnung des Insolvenzverfahrens über das Vermögen dieser Dritten mangels Masse oder die Nichterbringung der geschuldeten Leistung durch diese Dritte aus anderen, von KAMP nicht zu vertretenden Gründen, wenn eine anderweitige Beschaffung der von diesen Dritten erbrachten Leistungen für KAMP nicht möglich oder zumutbar ist.
 - 12.4 Kündigt der Kunde ohne Einhaltung der Kündigungsfrist und liegt ein die außerordentliche Kündigung rechtfertigender Grund nicht vor, so erfolgt die Kündigung zum nächstmöglichen Termin. Der Kunde ist zur Zahlung der fälligen Entgelte bis zum fristgemäßen Vertragsende verpflichtet.
 - 12.5 Ein eine außerordentliche Kündigung rechtfertigender Grund liegt insbesondere nicht vor, wenn der Kunde einen bestehenden Vertrag mit KAMP vor Ablauf einer Vertragslaufzeit eines KAMP-Hosting-Services kündigt.
 - 12.6 Jede Kündigung hat schriftlich per Post oder per Fax zu erfolgen und ist nicht in elektronischer Form möglich, da eine E-Mail ohne elektronische Signatur keine Gewähr bietet, dass der angegebene Verfasser der E-Mail diese auch tatsächlich erstellt und versendet hat. Eine Kündigung ist zu richten an:

KAMP Netzwerkdienste GmbH
 Vestische Str. 89–91
 46117 Oberhausen
 Fax: 0208.89 402-40
- #### § 13 Sonstige Bedingungen
- 13.1 Nutzt der Kunde die vertraglich vereinbarten Leistungen als Anbieter von Telekommunikationsdienstleistungen für die Öffentlichkeit, so gelten ergänzend die nachfolgenden „Zusätzlichen Bedingungen für Anbieter von Telekommunikationsdienstleistungen für die Öffentlichkeit“:
 - [1] Allgemeines: KAMP überlässt ihre Telekommunikationsdienstleistungen für die Öffentlichkeit nach den jeweiligen Allgemeinen Geschäftsbedingungen von KAMP und den Bestimmungen des Telekommunikationsgesetzes.

- [2] Haftung: KAMP haftet gegenüber Anbietern von Telekommunikationsdienstleistungen für die Öffentlichkeit nach den allgemeinen Gesetzen mit der Maßgabe, dass die Haftung für fahrlässig verursachte Vermögensschäden auf 12.500 EUR je geschädigtem Endkunden des anderen Anbieters beschränkt ist. Die Höchstgrenze für die Summe aller Schadensersatzansprüche beträgt in diesem Fall gemäß § 44a Telekommunikationsgesetz zehn Millionen EUR je schadensverursachendes Ereignis. Übersteigt die Summe der Einzelschäden die Höchstgrenze, so wird der Schadensersatz in dem Verhältnis gekürzt, in dem die Summe aller Schadensersatzansprüche zur Höchstgrenze steht.
- 13.2 Der Kunde kann die Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag nur nach vorheriger schriftlicher Zustimmung durch KAMP auf einen Dritten übertragen.
- 13.3 Die Vorschriften des Produkthaftungsgesetzes bleiben unberührt.
- 13.4 Soweit eine Partei aus einem Vertragsbruch keine Rechte gegenüber der anderen geltend macht, liegt hierin kein Verzicht auf die Rechte für künftige Fälle.
- 13.5 Änderungen oder Ergänzungen dieses Vertrages gelten nur dann, wenn sie schriftlich vereinbart wurden. Das gilt auch für eine Änderung dieser Schriftformklausel.
- 13.6 Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages unwirksam sein oder werden oder sollte der Vertrag eine ausfüllungsbedürftige Lücke enthalten, so berührt dies die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht. An die Stelle der unwirksamen Bestimmung oder der Lücke tritt eine dem wirtschaftlichen Zweck der Vereinbarung nahe kommende Regelung, die von den Parteien vereinbart worden wäre, wenn sie die Unwirksamkeit der Bestimmung gekannt hätten.
- 13.7 Die vertraglichen Beziehungen der Parteien unterliegen dem Recht der Bundesrepublik Deutschland. Soweit der Kunde Unternehmer ist, ist ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus dem Vertragsverhältnis Oberhausen (Rheinland). KAMP ist aber auch berechtigt, den Kunden an seinem Wohn- oder Geschäftssitz zu verklagen.
- 13.8 KAMP behält sich vor, gemäß den nachfolgenden Absätzen diese VLB für die Zukunft zu ändern oder zu ergänzen, um diese Bedingungen an die Marktgegebenheiten der Dienstleistung oder neue Dienstleistungen im Rahmen dieses Vertrages anzupassen, sofern die Änderungen für den Kunden unter Berücksichtigung der beiderseitigen Interessen zumutbar sind.
- 13.9 KAMP wird den Kunden rechtzeitig vor dem Inkrafttreten in geeigneter Form (schriftlich oder elektronisch) über Änderungen der VLB informieren.
- 13.10 Sollte der Kunde mit den Änderungen der VLB nicht einverstanden sein, ist er berechtigt, innerhalb einer Frist von vier Wochen ab Zugang der Änderung zu widersprechen. KAMP wird den Kunden hierauf mit der Mitteilung über die Änderung besonders hinweisen. Widerspricht der Kunde nicht fristgerecht, gelten ab dem Zeitpunkt des Inkrafttretens die Änderungen für das Vertragsverhältnis mit dem Kunden als vereinbart. KAMP wird den Kunden auch hierauf in der Mitteilung besonders hinweisen. Das Recht der Vertragspartner zur Kündigung des Vertrages bleibt hiervon unberührt.

Informationen zum Datenschutz

gemäß EU Datenschutz-Grundverordnung für Kunden und Interessenten. Diese Informationen dienen der Darstellung, welche personenbezogenen Daten von Ihnen im Einzelnen durch uns verarbeitet werden. Wie diese Daten genutzt werden, richtet sich maßgeblich nach den angefragten und beauftragten Dienstleistungen, die wir Ihnen zur Verfügung stellen. Bitte reichen Sie diese Informationen auch an aktuelle und zukünftige vertretungsberechtigte Personen Ihres Unternehmens sowie gegebenenfalls von der Datenverarbeitung betroffene Mitarbeiter weiter.

1. Verantwortlich für die Datenverarbeitung

Verantwortliche Stelle für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten ist:

<p>KAMP Netzwerkdienste GmbH Vestische Straße 89-91 46117 Oberhausen Deutschland</p> <p>Geschäftsführung: Heinrich Lante, Michael Lante Prokurist: Roland Irle</p> <p>Tel.: + 49 (0) 208 . 89 402 0 Fax: + 49 (0) 208 . 89 402 40 E-Mail-Adresse: datenschutz@kamp.de</p>	<p>Als Datenschutzbeauftragter ist benannt: TMD Consult Detlef Kreder Hopfengarten 31 41189 Mönchengladbach</p> <p>Tel.: +49 (0) 2166 55 10 92</p>
---	---

2. Verarbeitungsrahmen der betroffenen personenbezogenen Daten

Im Rahmen unserer Geschäftsbeziehungen verarbeiten wir personenbezogene Daten, die wir von Ihnen erhalten. Darüber hinaus verarbeiten wir, sofern dies für die Erbringung unserer Dienstleistungen erforderlich ist, personenbezogene Daten, die wir von sonstigen Dritten (z. B. SCHUFA) zulässigerweise z. B. zur Vertragserfüllung und/oder aufgrund Ihrer Einwilligung erhalten haben.

2.1 Personenbezogene Interessenten- und Kundendaten

Relevante personenbezogene Daten im Rahmen der Verwaltung von Interessenten- und Kundenbeziehungen können sein: Name, Vorname, Titel, Funktion, Kontaktdaten (Anschrift, Telefon, Fax, E-Mail) und bei Kunden zusätzlich Vertragsdaten, Bankdaten, Kommunikationsdaten. Diese Daten erheben wir grundsätzlich bei Ihnen. Zusätzlich können in Abhängigkeit von der durch uns erbrachten Dienstleistung weitere personenbezogene Daten verarbeitet werden. Dazu zählen: Weitere Vertrags- und Kommunikationsdaten, Abrechnungs- und Leistungsdaten, Bankverbindungen. Diese werden in der Regel im Rahmen der gemeinsamen Geschäftsbeziehung durch uns bei Ihnen erhoben und verarbeitet.

2.2 Produktbezogene Datenerfassung

2.2.1 Manuelle Datenerhebung

Produktbezogen erheben wir direkt bei Ihnen folgende zur Verfügung gestellte Daten:

Health Care Services KV-SafeNet und KV-SafeNet Netzkopplung: Lebenslange Arztnummer, Betriebsstättennummer

Private Internetzugänge: Private Kontaktdaten (Heimatanschrift, Telefon, ggf. Fax,) ggf. Anschrift Wohnanlage und Zimmernummer, Geburtsdatum. Auf Grundlage Ihrer Kenntnisnahme erheben wir zur Vertragsbegründung zudem Ihren SCHUFA-Auszug bei der SCHUFA.

Bereitstellung von Colocation-Flächen im KAMP Rechenzentrum: Videoaufnahmen bei Aufenthalt auf dem KAMP Betriebsgelände, Fingerabdrücke im Rahmen der Zutrittskontrolle, Foto zur Erstellung eines Besucherausweises

Technische Kundenbetreuung: Unterschriftenprobe (bei Firewall-änderungsaufträgen), Zugangs-/Sprechzeiten (zur Störungsbeseitigung beim Kunden vor Ort), Einwahlkennung (privater Internetzugang), IP-Adressen, administrative Ansprechpartner, Traffic, Logdateien

Domainverwaltung: In Abhängigkeit der Registrierungsstelle: Handelsregisterauszug, Kopie Gewerbeschein, Personalausweis-Nummer des Admin-C sowie Geburtsdatum

2.2.2 Automatisierte Datenerhebung

In Abhängigkeit von der erbrachten Dienstleistung werden Protokoll-dateien aufgezeichnet, die personenbezogene Daten enthalten können.

IceWarp Mailserver, Kerio Connect Mailserver: Absenderadresse, Absender-IP, Absender-Server, Empfängeradresse, Betreff der Mails, IP des Mailabruf, Gerät des Mailabruf, Datum/Uhrzeit Mailabruf, Aktionen wie: Mail senden, empfangen, löschen, verschieben

MailStore: keine personenbezogenen Logdateien

Qmail-Server und Mail-Fusion: Absenderadresse, Absender-IP, Absender-Server, Empfängeradresse, Betreff der Mails

Virtual-Core® Hosted Cloud und Dynamic Hardware Pool: Name des Benutzers und verwendete IP-Adresse, Aktion und Zeitpunkt der Aktion

Internetzugänge je Einwahl: Start-Datum, Start-Uhrzeit, Ende-Datum, Ende-Uhrzeit, übertragende Datenmenge, Dauer, zugewiesene IP der Verbindung

Webserver: IP des Besuchers, Username (falls an Webseite angemeldet), Datum mit Uhrzeit, angeforderte URL, HTTP-Status-Code Anfrage, HTTP-Status-Code Antwort, Größe der Antwort in Bytes, Referring-URL, Browser inkl. Versionsnummer (inkl. Betriebssystem und Version)

KV-SafeNet Netzkopplung: Benutzername, IP Adresse des Clients, Zeitpunkt der An- und Abmeldung, Datenmenge der Verbindung

Managed Firewalls: keine personenbezogenen Logdateien per Default Einstellung, in Abhängigkeit von der Beauftragung abgelehnte Verbindungen, Datum, Uhrzeit, Quell-IP, Quell-Port, Ziel-IP, Ziel-Port

Zugangskontrolle zum Rechenzentrum: User-ID, Vorname, Nachname, Firma, Zeitpunkt des Zutritts

Eingehende und ausgehende Anrufe: Datum, Uhrzeit, Rufnummer A, Rufnummer B, Dauer

2.3 Weitere personenbezogene Daten in Geschäftsprozessen

Im Rahmen aller Geschäftsprozesse entstehen insbesondere durch persönliche, telefonische oder schriftliche Kontakte, die durch Sie oder uns veranlasst werden, personenbezogene Daten wie Informationen über den Kontaktkanal, Datum, Anlass und Ergebnis sowie ggf. (elektronische) Kopien des Schriftverkehrs.

3. Zwecke der Datenverarbeitung und Rechtsgrundlage

Gemäß Art. 6 Abs. 1 b) DS-GVO verarbeiten wir personenbezogene Daten zum Zweck der Begründung und Durchführung eines Vertragsverhältnisses, wenn die Verarbeitung für die Erfüllung eines Vertrags, dessen Vertragspartei die betroffene Person ist oder zur Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen, die auf Anfrage der betroffenen Person erfolgen, erforderlich ist. Nach Art. 6 Abs. 1 c) verarbeiten wir personenbezogenen Daten zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung, derer wir unterliegen. Dies betrifft die handels- und steuerrechtliche Gesetzgebung, an die wir gebunden sind, wenn wir Verträge mit Ihnen abschließen.

Auf Grundlage Art. 6 Abs. 1 f) DS-GVO verarbeiten wir personenbezogene Daten aus unserem berechtigten Interesse zum Zwecke der Bonitätsprüfung und somit zur Feststellung der Zahlungsfähigkeit

(z. B. SCHUFA im Zusammenhang mit Internetzugängen) sowie der Sicherstellung des unseres Geschäftsbetriebs. Weiterhin verarbeiten wir personenbezogenen Daten aus unserem berechtigten Interesse gem. Art. 6 Abs. 1 f) DS-GVO zur Gewährleistung der IT-Sicherheit und des IT-Betriebs des Rechenzentrums sowie zur Gebäude und Anlagensicherheit. Dies betrifft die Verarbeitung von Protokolldateien gem. Punkt 2.2.2, von Fingerabdrücken im Zutrittskontrollsystem und die Verarbeitung eines Fotos zur Erstellung eines Besucherausweises. Im Zusammenhang mit der Verarbeitung Ihrer Fingerabdrücke und Ihres Fotos holen wir Ihre schriftliche Einwilligung für die Verarbeitung ein. Diese Einwilligung kann gem. Art. 7 Abs. 3 DS-GVO jederzeit widerrufen werden. Ein Widerruf führt jedoch dazu, dass wir den Zutritt zum Rechenzentrum entziehen müssen. In einzelnen Fällen verarbeiten wir personenbezogene Daten gemäß Art. 6 Abs. 1 a) DS-GVO, wenn wir eine Einwilligung hierfür erhalten haben.

4. Verpflichtung zur Bereitstellung und Folgen einer Nichtbereitstellung von personenbezogenen Daten

Sie sind verpflichtet, uns diejenigen personenbezogenen Daten mitzuteilen und bei Bedarf zu korrigieren, die wir zur Aufnahme und Durchführung unserer Geschäftsbeziehung und zur Erfüllung unserer vertraglichen Pflichten benötigen bzw. zu deren Erhebung wir gesetzlich verpflichtet sind. Eine Nichtbereitstellung der erforderlichen personenbezogenen Daten, ein Widerspruch zur Verarbeitung auf Grundlage des Art. 21 DS-GVO oder der Widerruf einer erteilten Einwilligung auf Grundlage Art. 7 Abs. 3 DS-GVO können dazu führen, dass wir den Abschluss eines Vertrages oder die Ausführung eines Auftrages ablehnen müssen, einen bestehenden Vertrag nicht länger ausführen können und ggf. beenden müssen.

5. Informationen zur Aufbewahrungsdauer der gespeicherten personenbezogenen Daten

Ihre nach Art. 6 Abs. 1 c) personenbezogenen Daten werden solange gespeichert, wie es für die Erfüllung unserer vertraglichen und gesetzlichen Pflichten erforderlich ist. Aufbewahrungsfristen ergeben sich insbesondere aus der handels- und steuerrechtlichen Gesetzgebung z. B. dem Handelsgesetzbuch (HGB) und der Abgabenordnung (AO). Dabei sind Aufbewahrungszeiträume von maximal 10 Jahren z. B. für ausgestellte und empfangene Rechnungen oder Buchungsbelege, 6 Jahre für empfangene Geschäftsbriefe und Kopien abgesandter Geschäftsbriefe oder sonstige steuerlich relevante Unterlagen verpflichtend. Sind personenbezogene Daten, die wir nach Art. 6 Abs. 1 a), b) und/oder c) verarbeiten, zur Erfüllung vertraglicher oder gesetzlicher Pflichten nicht mehr erforderlich, werden diese gelöscht. Personenbezogene Daten, die im Rahmen der Dynamic Hardware Pool Registrierung für das DHP Mini Paket erfasst werden, werden 1 Monat nach Vertragsende gelöscht. Die auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 f) zur Gewährleistung der Sicherheit des KAMP Rechenzentrums gespeicherten personenbezogenen Daten wie Videoaufnahmen werden spätestens nach 30 Tagen, Fingerabdrücke unverzüglich nach Entzug der Zutrittsberechtigung zum Firmengelände und zum Rechenzentrum, Protokolldaten des Zutrittskontrollsystems nach 6 Monaten sowie Fotos unmittelbar nach Erstellung des Besucherausweises, gelöscht.

Protokolldateien gemäß Punkt 2.2.2 werden wie folgt gelöscht:
IceWarp Mailserver, Kerio Connect Mailserver: automatisch nach 3 Monaten
Qmail-Server und Mail-Fusion: automatisch nach 6 Monaten
Virtual-Core® Hosted Cloud und Dynamic Hardware Pool: Anonymisierung der Logdateien nach 90 Tagen
Internetzugänge: manuell nach 6 Monaten
Webserver: automatisch nach 3 Monaten
KV SafeNet Netzkopplung: manuell nach 3 Monaten
Managed Firewalls: manuell nach 3 Monaten
Eingehende und ausgehende Anrufe: automatisch nach 3 Monaten.

6. Bereitstellung der Daten

Sofern Vorleistungen von uns eingesetzten externen Dienstleistern /Vorlieferanten erforderlich sind, können diese personenbezogene Daten von Ihnen durch uns erhalten. Ohne die Bereitstellung der notwendigen Pflichtangaben kann eine Leistungserbringung nicht erfolgen. Folgende externe Unternehmen aus den nachstehend aufgeführten Kategorien, müssen in Anhängigkeit der von Ihnen gewünschten Dienstleistung Ihre Daten erhalten:

Telekommunikationsdienstleister/Leitungscarrier für die Bereitstellung von Internetzugängen oder für Zwecke der Störungsbeseitigung, die Kassenärztliche Bundesvereinigung im Rahmen unserer Health Care Services KV-SafeNet und KV-SafeNetNetzkopplung, die SCHUFA bei Bonitätsprüfungen, Zahlungsverzug und nicht vertragsgemäßem Verhalten, die Creditreform im Falle von Zahlungsverzug, Gemeinschaftswohnanlagen zur Verifizierung der zu schaltenden Internetzugänge, E-Mail-Dienste-Anbieter wie Kerio, MailStore oder ICEWarp im Rahmen der Produktlizenzierung, Lieferanten, wenn wir Bestellungen im Kundenauftrag durchführen, Domain-Registrierungsstellen wie die DENIC eG, CORE Association oder die EPAG Domainservices GmbH, wenn Sie Domains über uns beauftragen, GoDaddy oder die EPAG im Zuge der Zurverfügungstellung von SSL-Zertifikaten sowie das RIPE NNC, wenn wir Ihnen IP-Adressbereiche bereitstellen. Weitere Datenempfänger können diejenigen Stellen sein, für die Sie Ihre Einwilligung zur Datenübermittlung im Einzelfall erteilt haben.

7. Weitergabe von Daten mit Auslandsbezug

Eine Datenübermittlung in Länder außerhalb der Europäischen Union (EU) oder außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR) – diese werden auch als sogenannte Drittstaaten bezeichnet – findet nur statt, insofern dies zur Ausführung Ihrer Beauftragung erforderlich oder gesetzlich vorgeschrieben ist oder Sie uns die Einwilligung hierfür erteilt haben. Gemäß Punkt 6 ist dies im Rahmen von Produktlizenzierungen, Domain-Registrierungen, Bereitstellung von SSL-Zertifikaten und IP-Adressbereichen unabdingbar.

8. Automatisierte Entscheidungsfindung einschließlich Profiling

Wir nutzen grundsätzlich keine automatisierte Entscheidungsfindung einschließlich Profiling nach Art. 22 der DS-GVO.

9. Betroffenenrechte

Sie haben das Recht auf Auskunft über die von Ihnen verarbeiteten personenbezogenen Daten gemäß Art. 15 DS-GVO, das Recht auf Berichtigung nach Art. 16 der DS-GVO, das Recht auf Löschung gemäß Art. 17 DS-GVO, das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung gemäß Art. 18 der DS-GVO, das Recht auf Datenübertragbarkeit nach Art. 20 der DS-GVO sowie das Recht auf Widerspruch gegen die Verarbeitung auf Grundlage des Art. 21 der DS-GVO.

Wenn Sie uns gemäß Art. 6 Abs. 1 a) der DS-GVO eine Einwilligung zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten für einen oder mehrere Zwecke erteilt haben, können Sie diese jederzeit widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der Verarbeitung bis zum Zeitpunkt des Widerrufs bleibt davon unberührt. Im Falle eines Widerrufs werden wir Ihre personenbezogenen Daten nicht länger verarbeiten, es sei denn, wir können zwingende schutzwürdige Interessen für die Verarbeitung nachweisen, die Ihre Interessen, Rechte und Freiheiten überwiegen oder die Verarbeitung dient der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen. Wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung der von Ihnen personenbezogenen Daten gegen die DS-GVO verstößt, haben Sie das Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde nach Art. 77 der DS-GVO.

Bitte wenden Sie sich bezüglich Ihrer Datenschutzrechte unmittelbar an KAMP Netzwerkdienste GmbH: telefonisch unter + 49 (0) 208.89 402 -0 oder per E-Mail an datenschutz@kamp.de.

Allgemeine Geschäftsbedingungen

der KAMP Netzwerkdienste GmbH, Vestische Straße 89-91, 46117 Oberhausen,
im Folgenden „KAMP“ genannt.

§ 1 Geltungsbereich; Definitionen

- 1.1 Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (im Folgenden: AGB) gelten für Verträge zwischen KAMP und dem Vertragspartner. Vertragspartner im Sinn dieser AGB sind sowohl Verbraucher als auch Unternehmer. Verbraucher im Sinn dieser AGB ist jede natürliche Person, die ein Rechtsgeschäft mit KAMP zu einem Zweck abschließt, der weder ihrer gewerblichen noch ihrer selbstständigen beruflichen Tätigkeit zugerechnet werden kann. Unternehmer im Sinn dieser AGB ist eine natürliche oder juristische Person oder rechtsfähige Personengesellschaft, die bei Abschluss eines Rechtsgeschäfts mit KAMP in Ausübung ihrer gewerblichen oder selbstständigen beruflichen Tätigkeit handelt.
- 1.2 Diese AGB gelten ausschließlich. Abweichende, entgegenstehende oder ergänzende AGB werden nicht Vertragsbestandteil. Dem formularmäßigen Hinweis auf Geschäftsbedingungen des Vertragspartners wird widersprochen.

§ 2 Leistungen von KAMP

- 2.1 Das Leistungsspektrum wird zwischen KAMP und dem Vertragspartner jeweils im Hauptvertrag vereinbart. Die Regelung des Hauptvertrags haben Vorrang vor diesen AGB.
- 2.2 Soweit nicht ausdrücklich anders vereinbart, darf KAMP die ihr obliegenden Leistungen von ihren Mitarbeitern oder Dritten erbringen lassen.
- 2.3 Der Vertragspartner wird rechtzeitig alle in seinem Einflussbereich liegenden Voraussetzungen zur Ausführung der Leistung durch KAMP treffen.

§ 3 Vergütung, Zahlung, Aufrechnung und Preise

- 3.1 Monatliche Entgelte sind monatlich ab Vertragsbeginn im Voraus zu zahlen. Beginnt die Vertragslaufzeit im Laufe eines Kalendermonats oder endet sie im Laufe eines Kalendermonats, ist das Entgelt für jeden Tag der Vertragslaufzeit dergestalt zu berechnen, dass das monatliche Entgelt durch die Anzahl der Tage des betreffenden Kalendermonats geteilt wird.
- 3.2 Leistungen, für die nur ein einmaliges Entgelt geschuldet ist, sind innerhalb von 14 Kalendertagen nach deren Erbringung zu vergüten.
- 3.3 Die Zahlung von Rechnungen erfolgt per SEPA-Basis-Lastschriftverfahren. Wenn das Konto die erforderliche Deckung nicht aufweist, besteht seitens des kontoführenden Kreditinstituts keine Verpflichtung zur Einlösung.
- 3.4 Der Vertragspartner verpflichtet sich, die vereinbarten Preise fristgerecht zu zahlen. Für jede nicht einlösbare bzw. zurückgereichte Lastschrift hat der Vertragspartner KAMP die entstandenen Kosten in dem Umfang zu erstatten, wie er das kostenauslösende Ereignis zu vertreten hat.
- 3.5 Der Vertragspartner ist zur Aufrechnung nur berechtigt, sofern und soweit seine Gegenansprüche rechtskräftig festgestellt, unbestritten oder von uns anerkannt sind.

§ 4 Eigentumsvorbehalt

- 4.1 Alle dem Vertragspartner im Rahmen des Vertrags überlassene Hardware (z.B. Router, Modem, Server) bleibt Eigentum von KAMP. Sie sind KAMP innerhalb von 14 Kalendertagen nach Vertragsbeendigung zurück zu geben.
- 4.2 KAMP ist nicht dazu verpflichtet, dem Vertragspartner Hardware zur Verfügung zu stellen oder zu beschaffen.

§ 5 Haftungsbeschränkung

- 5.1 KAMP schließt die Haftung für Schäden, die durch einfache Fahrlässigkeit verursacht worden sind, aus, sofern diese nicht aus der Verletzung vertragswesentlicher Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst

ermöglicht und auf deren Einhaltung der Vertragspartner regelmäßig vertrauen darf (im Folgenden: Kardinalpflichten), resultieren und nicht, Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit oder Ansprüche nach dem Produkthaftungsgesetz betroffen sind. Gleiches gilt für Pflichtverletzungen von Erfüllungsgehilfen von KAMP.

- 5.2 Bei der Verletzung von Kardinalpflichten ist die Haftung in Fällen einfacher Fahrlässigkeit auf die Schäden beschränkt, die in typischer Weise mit dem Vertrag verbunden und vorhersehbar sind.

§ 6 Freistellung

- 6.1 Der Vertragspartner verpflichtet sich, keine Informationsangebote mit rechts- oder sittenwidrigen Inhalten anzubieten, insbesondere keine Informationen zu übermitteln, die i. S. d. §§ 130, 130a und 131 StGB zum Rassenhass aufstacheln, Gewalt verherrlichen oder verharmlosen, sexuell anstößig sind, i. S. d. § 184 StGB pornographisch sind, den Krieg verherrlichen, geeignet sind, Kinder oder Jugendliche sittlich schwer zu gefährden oder in ihrem Wohl zu beeinträchtigen und/oder auf Angebote mit solchen Inhalten hinzuweisen.
- 6.2 Der Vertragspartner verpflichtet sich im Fall eines Verstoßes gegen die zuvor genannten Verpflichtungen KAMP von allen Ansprüchen, die Dritte wegen des Angebots des Vertragspartners gegen KAMP geltend machen, freizustellen sowie KAMP unverzüglich jede Unterstützung zur Verteidigung gegen diesen Anspruch zu gewähren.
- 6.3 Die Verpflichtung zur Freistellung nach Ziffer 6.2 gilt auch in Bezug auf Ansprüche, die Dritte wegen einer angeblichen Rechtsverletzung durch den Vertragspartner, insbesondere einer Verletzung des Urheber-, Datenschutz-, Wettbewerbsrechts und/oder der Verletzung gewerblicher Schutzrechte, gegen KAMP geltend machen.

§ 7 Kündigung des Vertrages

- 7.1 Falls keine Vertragslaufzeit vereinbart wurde, kann das Vertragsverhältnis von beiden Vertragsparteien mit einer Frist von zwei Wochen zum Monatsende gekündigt werden. Ist eine Vertragslaufzeit vereinbart, so ist vor Ablauf der Vertragslaufzeit die ordentliche Kündigung ausgeschlossen.
- 7.2 Das Recht zur fristlosen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt vorbehalten. Einen wichtigen Grund stellt es insbesondere dar, wenn der Vertragspartner (a) mit zwei aufeinanderfolgenden Zahlungen oder (b) in einem Zeitraum, der sich über mehr als zwei Monate erstreckt, mit der Zahlung in Höhe eines Betrags, der die Summe von zwei monatlichen Zahlungen erreicht oder übersteigt, in Verzug gerät oder (c) das Insolvenzverfahren über das Vermögen einer Partei eröffnet ist oder wenn eine Partei einen Eigenantrag auf Eröffnung des Insolvenzverfahrens gestellt hat.
- 7.3 Kündigungen haben in Textform zu erfolgen.
- 7.4 Ist ein Vertrag von KAMP aus wichtigem Grund fristlos gekündigt worden, nachdem der Vertragspartner verpflichtet ist, monatliche Zahlungen zu leisten, ist KAMP berechtigt, pauschalierten Schadensersatz zu verlangen. Die Höhe beträgt 50% der monatlich geschuldeten Vergütung, die bis zum Ende der Vertragslaufzeit zu zahlen gewesen wäre, jedoch nicht mehr als 50% der geschuldeten Vergütung für drei Jahre. Das gilt nicht, wenn der Vertragspartner nachweist, dass kein Schaden entstanden ist oder der tatsächlich entstandene Schaden wesentlich niedriger als die Pauschale ist. Für den Fall, dass KAMP einen höheren Schaden nachweisen kann, so ist dieser höhere Schaden zu ersetzen.

§ 8 Weitere Pflichten und Haftung des Vertragspartnern

Der Vertragspartner ist insbesondere verpflichtet,

- 8.1 Gefährdungen und Behinderungen anderer Netzteilnehmer, die von seinem System (z. B. durch Viren und Trojaner) ausgehen, unverzüglich zu beseitigen. Für den Fall, dass der Vertragspartner dem nicht nachkommt, ist KAMP aus Sicherheitsgründen berechtigt, die Internetverbindung bis zur Beseitigung der Gefährdung bzw. Behinderung zu deaktivieren.
- 8.2 sicherzustellen, dass die Ursache des Problems bei einer Störungsmeldung nicht sein eigener Service, seine eigenen Anlagen oder seine Hardwarekomponenten sind. Der Vertragspartner hat nach Abgabe einer Störungsmeldung an KAMP, die durch die Überprüfung der Einrichtungen entstandenen Aufwendungen zu ersetzen, wenn sich nach der Prüfung herausstellt, dass keine Störung der technischen Einrichtungen von KAMP vorlag, es sei denn, der Vertragspartner weist nach, dass die Ursache des Problems der Störungsmeldung auch nicht der eigene Service des Vertragspartners, seine eigenen Anlagen oder seine Hardwarekomponenten sind.
- 8.3 sicherzustellen, dass KAMP Zugang zu den entsprechenden Räumen des Vertragspartners erhält, um Installations-, Test-, Überwachungs-, Wartungs-, Reparatur und ähnliche Arbeiten vorzunehmen.
- 8.4 alle bei Verlust oder Beschädigung einer von KAMP ihm überlassenen Hardware (z. B. Router, Modem, Server) verbundenen Kosten zu tragen. Die Kosten für Equipment, welches der Vertragspartner aufgrund seiner Hardware oder Software benötigt, trägt der Vertragspartner.
- 8.5 Hardware von KAMP nicht zu verändern und/oder zu reparieren. Zudem ist der Vertragspartner nicht berechtigt, Hardware von KAMP zu entfernen oder an einen anderen Platz zu verbringen.
- 8.6 die elektrische Energie für die Installation, den Betrieb und die Instandhaltung einer von KAMP in den Räumen des Vertragspartners bereitgestellten IP-Anbindung einschließlich aller dort untergebrachten, für den ordnungsgemäßen Betrieb notwendigen Hardwarekomponenten, bereitzustellen und aufrecht zu erhalten. Der Stromanschluss sowie ein – unter Umständen notwendiger – Potenzialausgleich mit zugehöriger Erdung, wird/werden vom Vertragspartner auf dessen Kosten bereitgestellt.
- 8.7 die Anschalteinrichtung (z. B. DSL-Modem, Router) ständig betriebsbereit zu halten.
- 8.8 die „Acceptable Use Policy“ in der bei Vertragsschluss geltenden Version zu befolgen.

§ 9 Höhere Gewalt

Weder KAMP noch der Vertragspartner können gegen die jeweils andere Vertragspartei Ansprüche wegen eines von außen kommenden, nicht vorhersehbaren und auch bei Anwendung äußerster Sorgfalt nicht abwendbaren Ereignisses (Höhere Gewalt) geltend machen. Höhere Gewalt liegt insbesondere vor bei Unwetter, Erdbeben, Überschwemmungen, Brand, -nationalen Notständen, Versorgungsengpässen, Unruhen, Kriegen, Streiks, Aussperrungen und Ausfall von Telekommunikationsverbindungen.

§ 10 Sonstige Bedingungen

- 10.1 Der Vertragspartner kann die Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag nur nach vorheriger schriftlicher Zustimmung durch KAMP auf einen Dritten übertragen.
- 10.2 Die Vorschriften des Produkthaftungsgesetzes bleiben unberührt.

§ 11 Änderung des Vertrags

- 11.1 KAMP ist berechtigt, diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen mit einer Frist von 8 Wochen im Voraus zu ändern. Die jeweilige Änderung wird KAMP den Vertragspartner in Textform oder schriftlich bekannt geben. Gleichzeitig wird der Vertragspartner ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die jeweilige Änderung Gegenstand des zwischen den Vertragsparteien bestehenden Vertrages wird, wenn der Vertragspartner dieser Änderung nicht innerhalb einer Frist von 8 Wochen ab Bekanntgabe der Änderung in Textform oder schriftlich widerspricht. Widerspricht der Kunde, hat jede Partei das Recht, den Vertrag mit der für eine ordentliche Kündigung geltenden Frist zu kündigen.
- 11.2 KAMP ist berechtigt, die Vertrags- und Leistungsbedingungen mit einer Frist von 8 Wochen im Voraus zu ändern, wenn die Änderung durch gesetzliche Änderungen und/oder Änderungen der Rechtsprechung und/oder Vorgaben der zuständigen Aufsichtsbehörde bedingt ist. Die jeweilige Änderung wird KAMP den Vertragspartner in Textform oder schriftlich bekannt geben. Gleichzeitig wird der Vertragspartner ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die jeweilige Änderung Gegenstand des zwischen den Vertragsparteien bestehenden Vertrages wird, wenn der Vertragspartner dieser Änderung nicht innerhalb einer Frist von 8 Wochen ab Bekanntgabe der Änderung in Textform oder schriftlich widerspricht. Widerspricht der Kunde, hat jede Partei das Recht, den Vertrag mit der für eine ordentliche Kündigung geltenden Frist zu kündigen.
- 11.3 Die vorstehenden Regelungen dieses § 11 finden keine Anwendung auf einmalige Austauschverhältnisse (bspw. Kauf eines Produkts), sondern nur auf Dauerschuldverhältnisse.

§ 12 Schlussbestimmungen

- 12.1 Dieser Vertrag unterliegt deutschem Recht.
- 12.2 Soweit der Vertragspartner Kaufmann, juristische Person öffentlichen Rechts oder öffentliches Sondervermögen ist, ist Oberhausen Gerichtsstand. KAMP ist aber auch berechtigt, den Vertragspartner an seinem Wohn- oder Geschäftssitz zu verklagen.